

Auftraggeber:	Große Kreisstadt Weißwasser/O.L.
Bezeichnung des Auftrags:	Friedhofspflege in 02943 Weißwasser/O.L.
Verfahrensart:	offenes Verfahren nach VgV
Vergabe-Nr.:	RHV VgV 005-18
Frist / Angebotsabgabe:	14.01.2019 – 11:00 Uhr
Einreichungsort:	siehe Vergabestelle Zimmer: 1.18/1.19 Tel.: +49 3576 265-200 Fax.: +49 3576 265-202 Email: vergabe.rhv@weisswasser.de
Rückfragen zu den Ausschreibungsunterlagen:	Frist: 08.01.2019 Stadtverwaltung Weißwasser/O.L. Referat Hauptverwaltung Referatsleiter Tel./Fax: +49 3576 265 - 200 / - 202 Email: vergabe.rhv@weisswasser.de
Ende Bindefrist:	08.03.2019
Auftragsbeginn:	01.04.2019
Auftragslaufzeit: Verlängerungs- Optionen:	bis 31.03.2021 bis 31.03.2024

Angebotsschreiben (Teil 2)

(bei elektronischer Angebotsabgabe: diesen Teil 2 elektronisch ausgefüllt dem Angebot beifügen)

Maßnahme: Friedhofspflege in 02943 Weißwasser/O.L. (RHV VgV 005-18)

Verzeichnis der Unterauftragnehmerleistungen - (wenn vorgesehen) -

Zur Ausführung der nachfolgend genannten Teilleistungen sind Unterauftragnehmer vorgesehen (Verweis auf Ziff. 8 der Aufforderung zur Angebotsabgabe):

Unterauftragnehmer Nr. ____

Beschreibung der Teilleistungen

Unterauftragnehmer Nr. ____

Beschreibung der Teilleistungen

Unterauftragnehmer Nr. ____

Beschreibung der Teilleistungen

Unterauftragnehmer Nr. ____

Beschreibung der Teilleistungen

Unterauftragnehmer Nr. ____

Beschreibung der Teilleistungen

(Blatt bei weiteren Unterauftragnehmern ggf. kopieren)

Verpflichtungserklärung für Teilleistungen von Unterauftragnehmern - (wenn vorgesehen) -

Name des Bieters

Nr. des Unterauftragnehmers gem. Verzeichnis der Unterauftragsnehmerleistungen: _____

Name des sich verpflichtenden Unternehmens

Ich / Wir verpflichte(n) mich / uns, im Falle der Auftragsvergabe dem o. g. Bieter mit den Fähigkeiten (Mittel / Kapazitäten) meines / unseres Unternehmens für die nachstehend genannten Teilleistungen zur Verfügung zu stehen.

Beschreibung der Teilleistungen

....., den

(Stempel und Unterschrift)

(Blatt bei weiteren Unterauftragnehmern ggf. kopieren)

Erklärung der Bietergemeinschaft - (wenn vorgesehen) -

Wir, die nachstehend aufgeführten Firmen einer Bietergemeinschaft,

geschäftsführendes Mitglied	_____
Leistungsanteil	_____
Mitglied	_____
Leistungsanteil	_____
Mitglied	_____
Leistungsanteil	_____
Mitglied	_____
Leistungsanteil	_____

erklären hiermit verbindlich, uns im Falle der Auftragserteilung zu einer Arbeitsgemeinschaft zusammenzuschließen.

Wir erklären, dass

das oben bezeichnete geschäftsführende Mitglied der Bietergemeinschaft und späteren Arbeitsgemeinschaft alle Mitglieder sowohl der Bieter- als auch der Arbeitsgemeinschaft gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt,

das geschäftsführende Mitglied berechtigt ist, mit uneingeschränkter Wirkung für jedes Mitglied Erklärungen entgegen- und Zahlungen anzunehmen und

alle Mitglieder für die Erfüllung des Vertrages als Gesamtschuldner haften.

_____ (Ort)	_____ (Datum)	_____ (Stempel und Unterschrift)
_____ (Ort)	_____ (Datum)	_____ (Stempel und Unterschrift)
_____ (Ort)	_____ (Datum)	_____ (Stempel und Unterschrift)
_____ (Ort)	_____ (Datum)	_____ (Stempel und Unterschrift)

Hinweis: Wenn ein Mitglied einer Bietergemeinschaft selbst auch ein eigenes Angebot abgibt, bedingt dies regelmäßig den Ausschluss beider Angebote.

(Blatt ggf. kopieren)

**Verpflichtungserklärung zur Verfügbarkeit von
Mitteln anderer Unternehmen**

- (wenn vorgesehen) -

(ggf. von anderen Unternehmen (keine Unterauftragnehmer) auszufüllen und zu unterschreiben)

Name des Unternehmens: _____

Zum Nachweis der Fachkunde und Leistungsfähigkeit des Bieters dieses Angebots (gem. § 47 Abs. 1 VgV) erklären wir Folgendes:

Wir verpflichten uns, im Falle der Auftragsvergabe an den Bieter dieses Angebots diesem, die nachstehend benannten Mittel (Einrichtungen, Know-how usw.) zur Verfügung zu stellen:

....., den

(Stempel und Unterschrift)

(Blatt ggf. kopieren)

Erklärung
zu Verstößen gegen das Gesetz zur Bekämpfung der Schwarzarbeit,
das Arbeitnehmer-Entsendegesetz,
das Aufenthaltsgesetz oder das Mindestlohngesetz
- (zwingende Erklärung) -

Ich / Wir erkläre(n), dass weder das Unternehmen noch Angehörige des Unternehmens im Zusammenhang mit der Tätigkeit für das Unternehmen nach § 19 des Gesetzes zur Bekämpfung der Schwarzarbeit, nach § 21 des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes wegen illegaler Beschäftigung von Arbeitskräften, nach § 98c des Aufenthaltsgesetzes oder gemäß § 19 Mindestlohngesetz mit einer Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen oder einer Geldbuße von wenigstens 2.500 € belegt worden sind. Straf- und Bußgeldverfahren wegen Verstoßes gegen die genannten Gesetze sind gegen uns nicht anhängig.

Ich / wir bin / sind mir / uns bewusst, dass eine wissentlich falsche Angabe der vorstehenden Erklärung meinen / unseren Ausschluss von weiteren Auftragserteilungen zur Folge hat.

....., den

(Stempel und Unterschrift)

(Blatt ggf. kopieren)

Erklärung
zu § 123 Abs. 1 bis 4 GWB
- (zwingende Erklärung) -

Wir erklären (§ 123 Abs. 1 bis 3 GWB), dass keine Person, deren Verhalten dem Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig verurteilt oder gegen das Unternehmen eine Geldbuße nach § 30 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt worden ist wegen einer Straftat nach:

- 1) § 129 des Strafgesetzbuchs (Bildung krimineller Vereinigungen), § 129a des Strafgesetzbuchs (Bildung terroristischer Vereinigungen), § 129b des Strafgesetzbuchs (kriminelle und terroristische Vereinigungen im Ausland),
- 2) § 89c des Strafgesetzbuchs (Terrorismusfinanzierung) oder wegen der Teilnahme an einer solchen Tat oder wegen der Bereitstellung oder Sammlung finanzieller Mittel in Kenntnis dessen, dass diese finanziellen Mittel ganz oder teilweise dazu verwendet werden oder verwendet werden sollen, eine Tat nach § 89a Absatz 2 Nummer 2 des Strafgesetzbuchs zu begehen,
- 3) § 261 des Strafgesetzbuchs (Geldwäsche, Verschleierung unrechtmäßig erlangter Vermögenswerte),
- 4) § 263 des Strafgesetzbuchs (Betrug), soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der Europäischen Union oder gegen Haushalte richtet, die von der Europäischen Union oder in deren Auftrag verwaltet werden,
- 5) § 264 des Strafgesetzbuchs (Subventionsbetrug), soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der Europäischen Union oder gegen Haushalte richtet, die von der Europäischen Union oder in deren Auftrag verwaltet werden,
- 6) § 299 des Strafgesetzbuchs (Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen Verkehr),
- 7) § 108e des Strafgesetzbuchs (Bestechlichkeit und Bestechung von Mandatsträgern),
- 8) den §§ 333 und 334 des Strafgesetzbuchs (Vorteilsgewährung und Bestechung), jeweils auch in Verbindung mit § 335a des Strafgesetzbuchs (Ausländische und internationale Bedienstete),
- 9) Artikel 2 § 2 des Gesetzes zur Bekämpfung internationaler Bestechung (Bestechung ausländischer Abgeordneter im Zusammenhang mit internationalem Geschäftsverkehr) oder
- 10) den §§ 232 und 233 des Strafgesetzbuchs (Menschenhandel) oder § 233a des Strafgesetzbuchs (Förderung des Menschenhandels).

Einer Verurteilung oder der Festsetzung einer Geldbuße im Sinne des Absatzes 1 stehen eine Verurteilung oder die Festsetzung einer Geldbuße nach den vergleichbaren Vorschriften anderer Staaten gleich (Absatz 2).

Das Verhalten einer rechtskräftig verurteilten Person ist einem Unternehmen zuzurechnen, wenn diese Person als für die Leitung des Unternehmens Verantwortlicher gehandelt hat; dazu gehört auch die Überwachung der Geschäftsführung oder die sonstige Ausübung von Kontrollbefugnissen in leitender Stellung (Absatz 3).

Wir erklären ferner (§ 123 Abs. 4 GWB), dass

- 1) unser Unternehmen seine Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern, Abgaben oder Beiträgen zur Sozialversicherung nachgekommen ist und dies nicht durch eine rechtskräftige Gerichts- und bestandskräftige Verwaltungsentscheidung festgestellt wurde oder
- 2) die öffentlichen Auftraggeber auf sonstige geeignete Weise keine Verletzung einer Verpflichtung nach Nummer 1 nachweisen können.

Ich / wir bin / sind mir / uns bewusst, dass eine wissentliche falsche Angabe der vorstehenden Erklärungen meinen / unseren Ausschluss von weiteren Auftragserteilungen zur Folge hat.

....., den

(Stempel und Unterschrift)

(Blatt ggf. kopieren)

Erklärung
zu § 124 Abs. 1 GWB
- (zwingende Erklärung) -

Wir erklären (§ 124 Abs. 1 GWB), dass folgende fakultativen Ausschlussgründe gegen uns nicht vorliegen:

- Keiner der nachstehend benannten Sachverhalte trifft auf unser Unternehmen zu.
(ankreuzen falls zutreffend)

Sofern von folgenden Sachverhalten einzelne zutreffen, sind diese nachstehend anzukreuzen:

- Das Unternehmen hat bei der Ausführung öffentlicher Aufträge nachweislich gegen geltende umwelt-, sozial- oder arbeitsrechtliche Verpflichtungen verstoßen.
- Das Unternehmen ist zahlungsunfähig, über das Vermögen des Unternehmens ist ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares Verfahren beantragt oder eröffnet worden, die Eröffnung eines solchen Verfahrens wurde mangels Masse abgelehnt, das Unternehmen befindet sich in einem Verfahren der Liquidation oder hat seine Tätigkeiten eingestellt.
- Das Unternehmen hat im Rahmen seiner beruflichen Tätigkeit nachweislich eine schwere Verfehlung begangen, durch die die Integrität des Unternehmens infrage gestellt wird.
- Das Unternehmen hat Vereinbarungen mit anderen Unternehmen getroffen, die eine Verhinderung, Einschränkung oder Verfälschung des Wettbewerbs bezwecken oder bewirken.

Ich / wir bin / sind mir / uns bewusst, dass eine wissentliche falsche Angabe der vorstehenden Erklärungen meinen / unseren Ausschluss von weiteren Auftragserteilungen zur Folge hat.

....., den

(Stempel und Unterschrift)

Der öffentliche Auftraggeber wird prüfen, ob unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit, fakultative Ausschlussgründe gegen den Auftragnehmer vorliegen.

Anmerkung: § 21 des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes, § 98c des Aufenthaltsgesetzes, § 19 des Mindestlohngesetzes und § 21 des Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetzes bleiben unberührt (vgl. § 124 Abs. 2 GWB).

(Blatt ggf. kopieren)

Auftragsunterlagen

1.	Ausschreibungsgegenstand und allgemeine Bestimmungen	10
2.	Anforderungen an Bewerber und einzureichende Unterlagen	12
3.	Leistungsverzeichnis	13
3.1.	Leistungsgegenstand	13
3.2.	Leistungsumfang	13
3.2.1.	allgemeine Festlegungen	13
3.2.2.	Pflege und Unterhaltung der Flächen und Wege	14
3.2.3.	Düngen der Rasenflächen und der Rahmenbepflanzungen	15
3.2.4.	spezielle Leistungen an/zu/auf den/dem Wasserstellen, Abfallentsorgung, Wirtschaftshofgelände (Friedhof), Baumpflege und Bedarfspositionen	15
3.3.	Preiskalkulation, Leistungssicherung, Ablaufplanungen, Abrechnung und sonstige Bestimmungen Preiskalkulation	16
4.	weitere terminliche Vorgehensweise und Schlussbestimmungen	17
5.	Angebotsaufkleber (für Angebotsabgabe in Papierform) und Angebotsabgabe	18

Fortführung im „Angebotsschreiben – Teil 3 (Excel-Angebotspreisbildung)“

Anlagen:

Lageplan Friedhof Weißwasser/O.L.

1. Ausschreibungsgegenstand und allgemeine Bestimmungen

Die Große Kreisstadt Weißwasser/O.L., nachfolgend Stadt oder Auftraggeber genannt, beabsichtigt die Leistung „**Friedhofspflege in 02943 Weißwasser/O.L.**“ im Ergebnis dieses Ausschreibungsverfahrens zu vergeben.

Die Leistung ist auf dem städtischen Friedhof am Forstweg 43 in 02943 Weißwasser/O.L. zu erbringen.

Die Auftragserteilung erfolgt schriftlich als Rahmenauftrag/-vereinbarung gemäß § 103 Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) i.V.m. § 21 Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (VgV) an den Bieter mit dem wirtschaftlichsten Angebot. Vom Auftraggeber werden für die Angebotskalkulation zu jeder Leistungsposition die zu erwartenden Leistungszyklen pro Auftragsjahr angegeben. Die tatsächliche Anzahl der Leistungszyklen kann wesentlich geringer ausfallen, wird jedoch die Mindestzahl nicht unterschreiten (vorbehaltlich der Möglichkeit einer dauerhaften Teilkündigung durch den Auftraggeber). Die Anzahl der Leistungszyklen kann in einzelnen Positionen die voraussichtliche Anzahl in Ausnahmefällen auch übersteigen. Für nicht beauftragte und nicht erbrachte Leistungszyklen besteht kein Abrechnungs-, Vergütungs- oder Entschädigungsanspruch jeglicher Art. Die Beauftragung der einzelnen Auftragszyklen erfolgt im Rahmen des Gesamtauftrages vom Auftraggeber auf vereinfachtem Weg durch die Mitarbeiter der Friedhofsverwaltung bei der Stadt.

Jedes Auftragsjahr beginnt am 01.04. und endet am 31.03. des Folgejahres.

Im Wesentlichen sind die Regelleistungen zur Friedhofspflege witterungsabhängig bzw. vegetationsabhängig frühestens beginnend im März und spätestens endend im November jedes Auftragsjahres durchzuführen. Bedarfsleistungen, die im Wesentlichen den Leistungspositionen 32 bis 35 (siehe Angebotsschreiben Teil 3) entsprechen, können über das gesamte Auftragsjahr anfallen und sind entsprechend zu erbringen.

Der Basisrahmenauftrag ist für zwei Auftragsjahre vorgesehen:

01.04.2019 – 31.03.2021

Der Auftragszeitraum kann vom Auftraggeber mit einer Ankündigungsfrist von sechs Monaten dreimal um ein Auftragsjahr verlängert werden:

bis längstens zum 31.03.2024

Ab der möglichen zweiten Auftragsverlängerung (beginnend am 01.04.2022) kann der Auftragnehmer mit einer Frist von zwölf Monaten die Verlängerung versagen.

Der Leistungsumfang kann vom Auftraggeber, unter Einhaltung einer Ankündigungsfrist von sechs Monaten zum Quartalsende, während der gesamten Auftragszeit für ganze Auftragspositionen oder Teilen von diesen wesentlich verändert werden. Vollständige Positionskündigungen sind durch den Auftraggeber jeweils mit einer Kündigungsfrist von sechs Monaten zum Ende jeden Auftragsjahres möglich.

Der Rahmenauftrag für die ausgeschriebene Leistung erfolgt schriftlich an den im Ausschreibungsverfahren festgestellten wirtschaftlichsten Bieter im Sinne von § 58 VgV i.V.m. § 127 GWB. Für die Feststellung des wirtschaftlichsten Angebotes ist bei Erfüllung aller Mindestanforderungen das Preisangebot entscheidend.

Ein gesonderter schriftlicher Leistungsvertrag wird nicht abgeschlossen. Bei Bedarf kann insbesondere zur Durchführung und Abrechnung der Leistungserbringung eine schriftliche Abwicklungsvereinbarung geschlossen werden, diese darf jedoch den Vorgaben der Ausschreibungsunterlagen nicht widersprechen und / oder diese in Frage stellen.

Für das Auftragsverhältnis gelten mit Zuschlagserteilung und sind vom Auftragnehmer zu beachten bzw. einzuhalten, neben den gesetzlichen Bestimmungen, die Ruhezeitregelungen der Polizeiverordnung der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L., die Friedhofs- und Bestattungssatzung der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. sowie alle Vorgaben aus den

vollständigen Ausschreibungsunterlagen einschließlich aller Anlagen und die Verpflichtungen des Auftragnehmers / Bieters, die er mit seiner Angebotsabgabe gegeben hat.

Bei der Auftragsbefreiung sind alle geltenden Sicherheits- und Unfallverhütungsvorschriften einzuhalten. Alle Arbeiten sind so auszuführen, dass Dritten und der Stadt kein Schaden zugeführt wird. Alle von Auftragnehmer eingesetzten Mitarbeiter sind vor Arbeitsaufnahme und regelmäßig über die für die Leistungserbringung relevanten Sicherheits- und Unfallverhütungsvorschriften eigenständig zu belehren.

Für auf dem Friedhofsgelände zugelassene Kraftfahrzeuge gelten dort die StVO und die StVZO.

Die Planung, Koordinierung und Abrechnung der Leistungserbringung soll durch den Auftragnehmer weitestgehend eigenständig erfolgen. Die Friedhofsverwaltung stellt dem Auftraggeber die Informationen über zu beachtende Einschränkungen oder besondere Höhepunkte auf dem Friedhofsgelände zur Verfügung (allgemein am Ende der Vorwoche). Diese Informationen sind zu beachten. Weiterhin bestätigt sie die ordnungsgemäße Leistungserbringung.

Die vollständigen Ausschreibungsunterlagen sind abrufbar über www.eVergabe.de und www.weisswasser.de/node/5361 .

Die Angebotsabgabe ist elektronisch über www.eVergabe.de und in Papierform bei der Vergabestelle möglich.

Aufgrund von Besonderheiten auf dem städtischen Friedhof in Weißwasser/O.L. wird von der Vergabestelle dringend eine Objektbesichtigung empfohlen. Vorgesehen ist hierfür die Zeit 03.-05.12.2018. Die genauen Termine sind telefonisch mit der Friedhofsverwaltung (Tel.: 03576 205391) zu vereinbaren.

Im Prüfungs- und Wertungsverfahren der eingegangenen Angebote durch die Vergabestelle finden bei Bedarf zur Aufklärung der Angebote voraussichtlich am 21./22.01.2019 Bietergespräche statt. Die Einladung zu den Gesprächen erfolgt kurzfristig ca. 3-4 Tage vor dem Termin. Diese Termine sollten vom Bieter vorsorglich freigeplant bleiben.

Für die Bieter gelten folgende Angebotsbedingungen:

- Änderungen der Verdingungsunterlagen sind unzulässig und führen zum Ausschluss im Ausschreibungsverfahren. Dieser Ausschlussgrundsatz gilt auch bei Versuch der Geltendmachung eigener AGB des Bieters (Achtung: Kleingedrucktes auf Bieterkopfbögen)
- Die Angebotspreise gelten bis einschließlich 31.03.2021, bei Nutzung der Verlängerungsoptionen bis längstens 31.03.2024
- Zur Sicherung einer ordnungsgemäßen Angebotsabgabe, der eigenen Arbeitsorganisation und fach- bzw. sachgemäßen Leistungserbringung wird erwartet, dass sich der Bieter vor Angebotsabgabe umfassend mit den tatsächlich vor Ort vorhandenen Bedingungen vertraut macht, insbesondere wird die Durchführung von Vor-Ort-Besichtigungen auf dem Friedhofsgelände in Weißwasser/O.L. erwartet. Die Objektbesichtigungen sind für den Zeitraum 03. - 05.12.2018 vorgesehen. Die genauen Terminvereinbarung erfolgt mit den Mitarbeiterinnen der Friedhofsverwaltung, per Tel. 03576 205391.
- Preisangebote und die sonstigen geforderten Angaben, Nachweise und Erklärungen sind in der notwendigen Ausführlichkeit zu halten und müssen rechtsverbindlich unterschrieben sein. Auszüge, Belege und Nachweise müssen zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe der geforderten Gültigkeit entsprechen. Unvollständige Angebote können ausgeschlossen werden. Unvollständigkeit liegt auch vor, wenn nachgeforderte Unterlagen nicht innerhalb der Nachforderungsfrist vorgelegt werden. Die Nachforderungsfrist beträgt eine Woche nach Aufforderung (Aufforderung ist per Post, Email, Fax oder telefonisch möglich). Ob grundsätzlich Unterlagen nachgefordert werden, wird im Prüfungsverfahren entschieden. Es dürfen nicht alle Unterlagen nachgefordert werden.

- Preisanpassungen innerhalb des Leistungszeitraumes (Preisgleitklausel) werden nach ausreichender Begründung vom Auftraggeber nach dem 1. Auftragsjahr zugelassen, wenn Sachverhalte eintreten, die zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe nicht bekannt waren, jedoch direkt auf die Leistungserbringung wirken. Die Begründung für die notwendige Preisanpassung ist schlüssig vorzunehmen, es sollen möglichst Indizien verwendet werden, die vom Statistischen Bundesamt veröffentlicht werden.
Indizien, deren Entwicklung vom Bieter selbst beeinflusst werden könnten, sind zu vermeiden (Ausnahme Lohnentwicklung).
Voraussetzung für die Preisanpassung aufgrund von Lohnentwicklungen ist die Abgabe der entsprechenden Unterlagen mit dem Angebot, aus denen der konkrete Kostenanteil am Angebotspreis hervorgeht, der in unmittelbarer Abhängigkeit zu den Lohnkosten steht.
- Enthalten die Ausschreibungsunterlagen nach Auffassung des Bieters Unklarheiten, die die Preisermittlung beeinflussen, so hat der Bieter die ausschreibende Stelle umgehend, spätestens jedoch bis zum Ablauf der Frist für Rückfragen am 08.01.2019 schriftlich (per Post, Fax oder Email) darauf hinzuweisen. Der Auftraggeber informiert unverzüglich über alle relevanten Anfragen und Hinweise auf www.weisswasser.de/node/5361.
- Es muss aus dem Angebot deutlich hervorgehen, wer im Fall der Zuschlagserteilung Vertragspartner des Auftraggebers wird.
- Bei Einbeziehung von Nachauftragnehmern sind diese mit ihrem Leistungsanteil zu benennen. Gleichzeitig sind auch für den Nachauftragnehmer die Nachweise zur Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit (Eignung) zu erbringen (Ziff. 2).

2. Anforderungen an Bewerber und einzureichende Unterlagen

Der Bewerber hat mit seinem Angebot alle Informationen zu übermitteln, die dem Auftraggeber die Gewähr vermitteln, dass die zu erbringenden Leistungen vollumfänglich, fristgerecht und in hoher Qualität erfüllt werden. Dabei sind in Erweiterung zu den Verzeichnissen und Erklärungen der voranstehenden Seiten folgende Nachweise, Belege, Unterlagen und Erklärungen einzureichen:

1. Gewerbeanmeldung/-eintragung oder vergleichbar (Nachweis der Berechtigung zur Auftragerbringung);
2. Gewerbezentralregisterauszug (Gültigkeit von drei Monaten ist zu beachten und bei Angebotseinreichung mind. Nachweis der Beantragung, dann nach Erhalt umgehende Nachreichung);
3. Erklärung zur Mitgliedschaft in einer Berufsgenossenschaft;
4. Nachweis gültiger Unternehmens-/Berufshaftpflichtversicherung und Kfz-Haftpflichtversicherung;
5. Auskünfte zur Zertifizierungen nach ISO 9001 (oder vergleichbar);
6. Auskünfte zur Zertifizierungen nach ISO 14001 und über eigenes Umweltmanagementsystem;
7. allgemeine Unternehmensangaben zur Mitarbeiterzahl, Konzernzugehörigkeit(en), Betriebsausstattung etc.;
8. Angaben zum Gesamtumsatz des Unternehmens sowie zum Umsatz im Bereich der ausgeschriebenen Leistung, jeweils bezogen und aufgliedert auf die letzten abgeschlossenen Geschäftsjahre;
9. Liste und Belege/Nachweise der Referenzprojekte mit vergleichbaren Leistungen in den letzten drei Jahren mit Angabe von Leistungsart und –umfang, Leistungszeit, Auftraggeber mit Ansprechpartner;
10. Erklärung zum vorgesehenen Personaleinsatz, zu den Fachkräften (mind. Berufsabschluss „Gärtner“), zur branchentypischen Ausbildung aller vorgesehenen Einsatzkräfte und zu deren sicheren Umgang mit der deutschen Sprache in Wort und Schrift;

11. wenn Tarifbindung, dann Tariftreuerklärung, sonst Alternativerklärung zum Entlohnungsgrundsatz ggf. Alternativerklärung mind. jedoch Erklärung zur Einhaltung der Vorgaben aus dem Mindestlohngesetz (MiLoG);
12. Urkalkulation der Stundenverrechnungssätze als Voraussetzung für die optionale Inanspruchnahme der Preisgleitklausel;
13. Eignungsnachweis für Unterauftragnehmer – falls zutreffend;
14. sonstige Eignungsnachweise und Erklärungen des Bieters – falls sie zur Angebotsprüfung geeignet und / oder Leistungserbringung förderlich sind.

3. Leistungsverzeichnis

3.1. Leistungsgegenstand

Gegenstände der zu erbringenden Leistungen sind:

- Pflege und Unterhaltung der Grabfelder, Rasenflächen, Rahmenbepflanzungen und Friedhofswege (einschl. Rahmenbepflanzung am außenhalb liegenden Parkplatz);
- Pflege und Unterhaltung des Gemeinschaftsurnenfeldes;
- Pflege und Unterhaltung der Kriegsgräber (Gedenkpfad) sowie der Ehrengrabstätten;
- Düngen der Rasenflächen und der Rahmenbepflanzungen;
- Pflege und Unterhaltung des Bereiches Wirtschaftshof auf dem Friedhofsgelände;
- Pflege und Unterhaltung der Wasserzapfstellen;
- Beräumung der Friedhofsabfälle;
- teilw. Baumpflegearbeiten auf dem Friedhofsgelände;
- Bedarfspositionen

Der konkrete Leistungsumfang ist unter Pkt. 4 beschrieben.

3.2. Leistungsumfang

3.2.1. allgemeine Anforderungen

Es wird erwartet, dass sich der Auftragnehmer vor Auftragserteilung umfassend über den Leistungsumfang und die örtlichen Gegebenheiten informiert.

Soweit zu den Grünpflegearbeiten in dieser Leistungsbeschreibung keine ergänzenden, erweiternden oder reduzierenden Festlegungen getroffen sind, gilt für die Erfüllung der Grünpflegearbeiten als Grundlage die DIN 18919 „Vegetationstechnik im Landschaftsbau – Entwicklungs- und Landschaftspflege von Grünflächen“.

Bei allen Leistungsausführungen sind die Vorschriften der StVO zu beachten. Diese gilt auch auf dem Friedhofsgelände. In Abhängigkeit des Leistungsortes sind auch die Richtlinien für die Sicherheit von Arbeitsstellen an Straßen (RSA) zu beachten. Sollten im Ausnahmefall derartige Arbeiten zu erfüllen sein, ist das eingesetzte Personal entsprechend zu schulen und hat während der Tätigkeit die erforderlichen Warnwesten zu tragen.

Bei allen Grünpflege- und Reinigungsarbeiten, insbesondere bei Erfordernis nach Art, Umfang und Zeitpunkt, sind das vorgesehene Begrünungsziel, die Standortverhältnisse, der Entwicklungsstand und die ökologischen Aspekte (z.B. Brutzeiten oder Blühzeiten auf Pflanzflächen) zu beachten.

Die Entsorgung von Schnittgut, Laub und Verunreinigungen hat fachgerecht mit Nachweisführung zu erfolgen.

Auftretende Fragen und Differenzen zu Beauftragungen und zur Auftragserfüllung sind frühzeitig und möglichst im gegenseitigen Einvernehmen zu klären, wobei der beabsichtigten wirtschaftlichen und rechtlichen Zielsetzung der Auftragsvergabe eine besondere Bedeutung zukommt.

Generell hat wirtschaftlicher Technikeinsatz Vorrang, wobei die Bereitstellung der erforderlichen Geräte, Maschinen und sonstigen Materialien zur Ausführung der Leistungen dem Auftragnehmer obliegt. Strom wird nicht zur Verfügung gestellt. Lagerung und Vorhalten des Streuguts auf den Objektgeländen kann nicht zugesichert werden. Die Kosten für Zusatz- und Verbrauchsmaterialien und alle anderen Nebenkosten sind im Pauschalpreis einzukalkulieren. Eine gesonderte oder zusätzliche Abrechnung erfolgt nicht.

Bei der Ausführung der Leistungen sind die gesetzlichen Bestimmungen und die Polizeiverordnung der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. zu beachten.

Vom Auftraggeber und vom Auftragnehmer werden konkrete Ansprechpartner und deren Erreichbarkeit benannt.

Bei der Erfüllung aller Leistungen ist durch den Auftragnehmer stets darauf zu achten, dass der besonderen Würde und Ehrfurcht auf dem Friedhofsgelände ausreichend entsprochen wird.

3.2.2. Pflege und Unterhaltung der Flächen und Wege **(Angebotsschreiben Teil 3 / Leistungsbeschreibung Pos. 1 bis 21)**

Der Leistungsumfang entspricht den Ausführungen der Leistungsbeschreibung (Tabelle Pos. 1 bis Pos. 21).

Einem fließenden, jedoch ordentlichen Saisonübergang von der Grünpflegezeit (Regelleistungszeit und Bedarfsleistungen) zur Vegetationsruhezeitdienst (nur Bedarfsleistungen) sowie von der Vegetationsruhezeit zur Grünpflegezeit kommt eine besondere Bedeutung zu. Insbesondere wird ein ordentlicher Zustand des Friedhofsgeländes zu den terminlichen Höhepunkte während der Saisonwechsel erwartet (Ostern, Volkstrauertag, Totensonntag, ...).

Für die durchzuführende Rasenmäh und Pflege der Grünflächen wird auf die Ziff. 6.1 und 6.2 DIN 18919 verwiesen.

Art und Umfang von Bewässerungen (Bezug zu Ziff. 6.4 DIN 18919) entsprechend der Leistungsbeschreibung sind jeweils mit dem Auftraggeber abzustimmen. Für diese Leistungserbringung besteht kein Anspruch. Abweichend kann diese Leistung durch den Auftraggeber zeitweise auch Dritten übertragen werden. Für die Bewässerung der Flächen auf dem Friedhofsgelände wird Wasser vorrangig aus der vorhandenen Wasserzapfanlage bereitgestellt.

Laub (Bezug zu Ziff. 6.4 DIN 18919) auf allen Flächen auch unter Bäumen, Hecken und Bepflanzungen ist grundsätzlich zu entfernen.

Abfall (Bezug zu Ziff. 6.6 DIN 18919) ist zu entfernen und sachgerecht zu entsorgen.

Folgende Leistungen sind regulär nicht zu erbringen bzw. nicht in die allgemeine Kalkulation einzubeziehen. Derartige Leistungen gelten als zulässige Auftragerweiterungen. Bei Bedarf erfolgen nach Abstimmung spezielle Bedarfsbeauftragungen.

- Senkrechtschneiden (Vertikutieren) - (Bezug zu Ziff. 6.7 DIN 18919)
- Lüften (Aerifizieren) – (Bezug zu Ziff. 6.8 DIN 18919)
- Maßnahmen gegen unerwünschten Fremdartbesatz, Moos und Pilzkrankheiten (Bezug zu Ziff. 6.9 DIN 18919)

Sollten im Einzel- oder Sonderfall folgende Pflegeleistungen notwendig werden, so sind die Verweise auf die gültige DIN zu beachten:

Bei der Strauchpflege, Wildwuchsentfernung und Untergrundpflege, bei Sträuchern und Bäumen sind neben den allgemeinen Leistungen (Bezug zu Ziff. 5.1 DIN 18919) entsprechend der jeweiligen Fläche auch die weitergehenden Leistungen zu erbringen (Bezug zu Ziff. 5.2 bis 5.4 DIN 18919)

- Bodenlockerung mit Beseitigung von unerwünschtem Aufwuchs (Ziff. 5.2 DIN)
- Beseitigung von unerwünschtem Aufwuchs ohne flächige Bodenlockerung (Ziff. 5.3 DIN)
- Ausmähen von Gehölzflächen und Baumscheiben (Ziff. 5.4 DIN)

Bei Baumscheiben ohne Rasenbewuchs ist Bodenlockerung mit Beseitigung von unerwünschtem Aufwuchs (Bezug zu Ziff. 5.2 DIN 18919) vorzunehmen.

Bei den Pflanzenschnittarbeiten ist Ziff. 5.7 DIN 18919 zu beachten.

3.2.3. Düngen der Rasenflächen und der Rahmenbepflanzungen **(Angebotsschreiben Teil 3 / Leistungsbeschreibung Pos. 22)**

Die Erbringung der Leistungen erfolgt nach vorgenannter Maßgabe entsprechend den Anforderungen aus der Leistungsbeschreibung Pos. 22.

Art und Umfang des Düngens (Bezug zu Ziff. 6.3 DIN 18919) entsprechend der Leistungsbeschreibung ist jeweils mit dem Auftraggeber abzustimmen. Das Düngen hat sach- und fachgerecht zu erfolgen. Der Zeitpunkt vegetationsabhängig optimal zu wählen. Das Düngemittel ist durch den Auftragnehmer zu stellen und in die Kalkulation aufzunehmen. Die Kosten für die Düngemittel sind einzukalkulieren, eine gesonderte oder zusätzliche Rechnungslegung erfolgt nicht.

3.2.4. spezielle Leistungen an/zu/auf den/dem Wasserstellen, Abfallentsorgung, Wirtschaftshofgelände (Friedhof), Baumpflege und Bedarfspositionen **(Leistungsbeschreibung Pos. 23 bis 35)**

Die Erbringung der Leistungen erfolgt nach vorgenannter Maßgabe entsprechend den Anforderungen aus der Leistungsbeschreibung Pos. 23 bis 35.

In Ergänzung gilt.

- zu Pos. 23 (Pflege und Unterhaltung der Wasserzapfstellen):
Die Wartung und Instandhaltung der Zapfstellen erfolgt durch Dritte, die dem Auftragnehmer nach Auftragserteilung benannt werden.
Festgestellte Mängel sind durch den Auftragnehmer unverzüglich diesem anzuzeigen.
- zu Pos. 24 bis 27 (Beräumung der Friedhofsabfälle)
Auf dem städtischen Friedhof Weißwasser/O.L. ist ein Containersystem für die Abfallsammlung, -trennung und -entsorgung vorhanden.

Der Containerzustand wird nach deren nochmaliger Instandsetzung zum Vertragsbeginn festgestellt und an den Auftragnehmer übergeben. Die Wartung, Instandhaltung und Instandsetzung obliegt während der Vertragslaufzeit dem Auftragnehmer. Die Kosten für Verschleißmaterial sind vom Auftragnehmer zu tragen und zu kalkulieren. Die Notwendigkeit zu größeren Reparaturen, Aussonderungen und Ersatzbeschaffungen die zu Lasten des Auftraggebers gehen, sind diesem anzuzeigen, er entscheidet in diesen Fällen.

Zum Containersystem auf dem Friedhof existiert beim Auftraggeber ein „Anhängerkipper mit Ladegerät „KUNO/2B“. Bei Bedarf ist vorgesehen, dem Auftragnehmer, diesen Anhänger mit Überlassungsvertrag für die Zeit des Auftragsverhältnisses zu übergeben. Die Übergabe erfolgt mit aktueller TÜV-Prüfung (ohne Mängel), diese hat bei Rückgabe zu Lasten des Auftragnehmers aktuell zu erfolgen (ohne Mängel). Die Nutzung des Gerätes erfolgt unentgeltlich, jedoch muss der Nutzer sämtliche, im Zusammenhang mit dem Betrieb des Hängers entstehenden Kosten übernehmen. Er hat auch für die ordnungsgemäße Behandlung, Pflege, Wartung und Instandhaltung des Gerätes zu sorgen.

Grundsätzlich ist bei der Abfallentsorgung darauf zu achten, dass sie getrennt, sachgerecht unter Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben erfolgt. Die Nachweise über die fach- und sachgerechte Entsorgung sind dem Auftraggeber bei Rechnungslegung als Anlage beizufügen.

- zu Pos. 28 bis 31 (Wirtschaftshofgelände auf dem Friedhof und übrige Flächen auch im unmittelbaren Umfeld):
Die Durchführung und Erfüllung der Leistungspositionen erfolgt zur Herstellung und zum Erhalt der Grundordnung auf dem Friedhofsgelände im Umfeld des Verwaltungsgebäudes und in unmittelbarer Nähe (Bereich der Parkflächen am Friedhofseingang). Die Erfüllung der Leistungen soll zu einem Mindestmaß jeweils in Abstimmung mit dem Auftraggeber erfolgen.
- zu Pos. 32 bis 33 (Baumpflegearbeiten auf dem Friedhofsgelände):
Die Durchführung der Baumpflegearbeiten erfolgt nach konkreter Abstimmung mit dem Auftraggeber.
Es sind Stundensätze zu kalkulieren. Die Leistungsabrechnung wird über Stundennachweise vorgenommen.
Es besteht kein Anspruch auf Leistungserbringung.
- Zu Pos. 34 bis 35 (Bedarfspositionen):

Zur Realisierung unvorhersehbarer Leistungen, die aber im Zusammenhang mit den hier zur Beauftragung stehenden Aufgaben, jedoch aufgrund der Vergleichbarkeit keine einfache Mengenerweiterungen des bestehenden Auftrages darstellen, sind Stundensätze für Bedarfspositionen zu kalkulieren. Diese Leistungsarten gelten und sind über das gesamte Auftragsjahr abrufbar. Die Leistungsabrechnung wird über Stundennachweise vorgenommen. Es besteht hier kein Anspruch auf Leistungserbringung.

3.3. Preiskalkulation, Leistungssicherung, Ablaufplanungen, Abrechnung und sonstige Bestimmungen

Für die Kalkulation des Angebotspreises sind zu allen Leistungspositionen Einheitspreise einschließlich aller Zusatz- und Nebenkosten zu kalkulieren. Die Basis für die Kalkulation des jeweiligen Einheitspreises ist in jeder Leistungsposition (Excel-Tabelle) ausgewiesen (Einheitspreis pro Arbeitsgang, Einheitspreis pro Leistungsstunde, ...).

Als weitere Kalkulationsgrundlagen dienen die in der Leistungsbeschreibung aufgeführten auftragsrelevanten Maßangaben in laufende Meter (lfd. m), Quadratmeter (m²) o.a.

Diese Angaben sind ca. -Werte. Geringfügige positive oder negative Abweichungen entwickeln keinen Anspruch auf Auftragsanpassung.

Darzustellen ist neben dem Einheitspreis je Einzeleinheit der Gesamtpreis für das vollständige Auftragsjahr.

Sollte der Vergabestelle die Kalkulation nicht nachvollziehbar sein oder die Auskömmlichkeit des Angebotspreises in Frage stehen, dann kann die Vergabestelle die Nachreichung der Einzelpreiskalkulationen fordern.

Als Voraussetzung für eine spätere Nutzung der Preisgleitklausel sind vom Bieter mit dem Angebot die Urkalkulationen aller zur Anwendung kommenden Stundenverrechnungssätze einzureichen und zu jeder Leistungsposition der jeweilige vergütungsabhängige Prozentsatz am Einheitspreis anzugeben.

Darzustellen ist neben dem Einheitspreis je Leistungseinzeleinheit der Preis für ein vollständiges Auftragsjahr.

In Summe ist für die Gesamtleistung der für ein Auftragsjahr kalkulierte Gesamtpreis und der Gesamtpreis für die zwei Basisauftragsjahre darzustellen.

Die kalkulierte Leistung entwickelt eigenständig keinen Anspruch auf Leistungserbringung und Ausgleichszahlungen für nicht zu erbringende Leistungen.

Grundsätzlich ist die Auftragserteilung ein Rahmenauftrag, der entsprechend der aktuell tatsächlichen Gegebenheiten und Verhältnisse im Rahmen der Vorgaben flexibel jedoch abgestimmt, anzuwenden. Notwendig werdende wesentliche Auftragserweiterungen oder –reduzierungen, insbesondere dauerhafte Änderungen, erfolgen im Verhältnis zum übrigen vergleichbaren Auftragsvolumen und sind schriftlich zu vereinbaren. Vor einer Auftragsreduzierung oder –erweiterung ist zu prüfen, ob Ausgleichsflächen für den zu verändernden Leistungsumfang vorhanden sind.

Für wesentliche dauerhafte Auftragsreduzierungen wird auf die Ausführungen nach Ziff. 1 verwiesen.

Für Preisanpassungen gelten die Ausführungen nach Ziff. 1.

Nach Auftragserteilung sind dem Auftraggeber Auskünfte über den organisatorischen Ablauf der vergebenen Leistungserbringung zu erteilen. Bei dringendem Bedarf sind auf Anforderung des Auftraggebers Ablaufpläne zu erstellen.

Zur fachgerechten Ausführung der Grünpflegearbeiten hat bei Erbringung dieser Leistungen eine ausgebildete Fachkraft (ausgebildete/r Gärtner) vor Ort weisungsberechtigt vor Ort zu sein. Bei einfachen Leistungen, insbesondere Rasenmäh, Laubberäumung u.ä., ist eine fachgerechte Arbeitseinweisung vor Arbeitsbeginn ausreichend.

Die Abrechnung aller Leistungen erfolgt nach Abschluss von vollständigen Beauftragungen (Teilaufträge der Friedhofsverwaltung im Rahmen des Gesamtauftrages) oder wenn mit der Friedhofsverwaltung vereinbart nach Erbringung von abrechenbaren Teilleistungen. Die Abrechnungen sollten zeitnah, spätestens einen Monat nach Auftragserfüllung erfolgen. Der Wechsel des Haushaltsjahres ist zu beachten.

Vergütet werden nur abgestimmte und ordnungsgemäß erbrachte Leistungen.

Bei Bedarf können vom Auftraggeber Abrechnungsvordrucke vorgegeben werden.

Teil jeder Abrechnung ist eine Bestätigung über die ordnungsgemäße Leistungserbringung durch den Auftraggeber.

Teile jeder Abrechnung sind die Nachweise über die rechtskonforme Entsorgung der kompostierbaren und nichtkompostierbaren Abfälle. Sollte durch veränderte Nachweisführungen bei entgegennehmenden Abfallentsorgungsunternehmen die Nachweisführung erst wesentlich nach Rechnungsführung möglich sein (Jahresnachweis), so erfolgen die entsprechenden Vergütungen vorbehaltlich. Die Nachweise sind dann nach Erhalt umgehend nachzureichen bzw. spätestens ein Jahr nach der ursprünglichen Rechnungslegung.

Die Nachweisführung und Abrechnung der Entleerung und Entsorgung der/aus den Abfallcontainern muss getrennt erfolgen.

Zahlungsziel ist 14 Tage nach ordentlicher Rechnungslegung. Sollten Unstimmigkeiten bei der Rechnungslegung auftreten können Abschlagszahlungen erfolgen.

Sollte der Auftraggeber in begründeten Fällen für die Erbringung von Teilleistungen Dritte beauftragen, so ist dieses vom Auftragnehmer zu dulden. Durch den Auftraggeber erfolgt hier an den Auftragnehmer weder Vergütung noch Ausfallersatzung für die entgangene Leistung.

Sollten vom Auftragnehmer beauftragte Leistungen nicht oder nicht termingerecht oder nicht in der zu erwartenden Qualität erbracht werden, so erfolgt vom Auftraggeber eine Abmahnung der Nicht-, Minder- oder Fehlleistung und Aufforderung zur Mängelbeseitigung. Sollte der Auftragnehmer weiterhin seine Verpflichtungen nicht erfüllen, so kann der Auftraggeber einen Dritten mit der Leistungserbringung beauftragen; der ursprüngliche Auftragnehmer muss die Weitergabe des Auftrages dulden, er hat jedoch für entstehende Mehrkosten aufzukommen.

Zur allgemeinen Sicherung der Leistungserbringung ist der Auftragnehmer verpflichtet, zuverlässiges und insbesondere verschwiegenes Personal einzusetzen. Es wird Wert auf Stammpersonal gelegt, welches der deutschen Sprache in Wort und Schrift mächtig ist.

4. weitere terminliche Vorgehensweise und Schlussbestimmungen

Nach der Angebotseröffnung (Submission) am 14.01.2019 ist in der Zeit bis 25.01.2019 die Prüfung und Wertung der Angebote vorgesehen. Bietergespräche sollen bei Bedarf einer Angebotsaufklärung voraussichtlich am 21./22.01.2019 stattfinden. Die Einladung der entsprechenden Bieter erfolgt kurzfristig auf elektronischem Wege. Die Termine für die möglichen Bietergespräche sollten beim Bieter freigehalten werden.

Eine Information der Bieter, die nach Angebotsprüfung und –wertung den Zuschlag nicht erhalten sollen, erfolgt voraussichtlich bis zum 12.02.2019 in elektronischer Form.

Die Vergabeentscheidung durch den Stadtrat der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. ist bis zum 27.02.2019 vorgesehen. Nach Vergabeentscheidung erfolgt die Auftragserteilung auf der Grundlage der Ausschreibungsunterlagen, hier insbesondere den Auftragsbedingungen und des Bietergebotes. Ein gesonderter Vertrag wird nicht nachgeschoben. Die Bindefrist für die eingereichten Angebote endet am 08.03.2019. Auftragsbeginn / Leistungsbeginn ist der 01.04.2019.

5. Angebotsaufkleber (für Angebotsabgabe in Papierform) und Angebotsabgabe

Bei Angebotsabgabe in Papierform ist der nachfolgende Angebotsaufkleber (rote Farbe) auszuschneiden, auszufüllen und gut sichtbar auf den verschlossenen Angebotsversandumschlag zu kleben. Durch den roten Angebotsaufkleber soll verhindert werden, dass Ausschreibungsangebote versehentlich vor dem Submissionstermin geöffnet werden.



Bieter / Absender
Bitte nicht öffnen ANGEBOT
Angebot zu Vergabe-Nr. RHV VgV 005-18
Ende der Angebotsfrist 14.01.2019 - 11:00 Uhr

Die Angebotsschreiben sind vollständig bestehend aus den Teilen 1, 2 und 3 einzureichen.

Die Angebotspreise aus Teil 3 sind auf Seite 2 des Angebotsschreibens Teil 1 zu übertragen.

Mit der rechtsverbindlichen Unterzeichnung des Angebotsschreibens – Teil 1, Ziff. 11 erfolgt gleichzeitig die Bestätigung und Anerkennung des gesamten Leistungsverzeichnisses.

Werden geforderte rechtsverbindliche Unterschriften, insbesondere die im Angebotsschreiben 1, Ziff. 11 nicht erbracht, so gilt die Bereitschaft zur Auftragsübernahme als nicht erklärt.

Besonderheit bei elektronischer Angebotsabgabe:

Alle Angaben können elektronisch ausgefüllt und/oder eingescannt und als Angebot über www.eVergabe.de eingereicht werden. Bei der elektronischen Angebotsabgabe wird mindestens eine rechtsverbindliche Unterschrift gefordert, konkret auf Seite 4 des Angebotsschreibens – Teil 1, Ziff. 11. Hierzu sind vom Angebotsschreiben – Teil 1 die Seiten 1 bis 4 auszudrucken und vollständig ausgefüllt und rechtsverbindlich unter Ziff. 11 unterschrieben wieder einzuscannen und dem Angebot zwingend beizufügen. Bei den weiteren geforderten Unterschriften ist es bei der elektronischen Angebotsabgabe ausreichend, wenn in den Unterschriftsfeldern die erklärende Person eingetragen wird. Die rechtsverbindliche Erklärung erfolgt mit der Unterschrift auf Seite 4 des Angebotsschreibens – Teil 1, Ziff. 11.

weitere Anlagen:

- Anlage 1 - Lageplan Friedhof Weißwasser/O.L.
- Anlage X1 - 632 EU – VgV – Bewerbungsbedingungen EU
- Anlage X2 - 635 – zusätzliche Vertragsbedingungen – Liefer-/Dienstleistungen